

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im Jahr **2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Prozessführung im Arbeitsrecht - Vergütungsklage

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 45 Minuten; 27.11.2018 - 27.11.2018

Arbeitsrecht und agiles Arbeiten

Haufe Akademie GmbH, Freiburg; 6 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2018 - 09.11.2018

DSGVO und neues BDSG: Worauf Arbeitgeber achten müssen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.06.2018 - 20.06.2018

Auswirkungen von DSGVO und neuem BDSG auf Kanzleien - Anleitung zur rechtssicheren Umsetzung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 15.06.2018 - 15.06.2018

Effektiver Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.03.2018 - 07.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung BetrVG (Referent)

Poko-Institut, Münster; 33 Stunden; 01.01.2018 - 31.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 19. November 2019